



BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von extended ePaper-Ausgaben gültig ab 01.01.2022

1. Beitragsstaffel

Anbieter von extended ePaper-Ausgaben (Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Zeitschriften, Kundenzeitschriften und Supplements) entrichten einen Jahresbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) **pauschaler Sockelbeitrag:** 100,00 €

b) **zuzüglich individueller Betrag**, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanschlüssen nach der ersten Meldung, wie folgt staffelt:

Stufe 1	1 bis 299	300,00 €
Stufe 2	300 bis 20.000	Berechnung anhand der Formel: $\frac{\text{Auflagenhöhe}}{10} + 300,00 \text{ €} = \text{individueller Beitrag}$ <p style="text-align: right;">max. 1.500,00 €</p>
Stufe 3	20.001 bis 50.000	1.650,00 €
Stufe 4	über 50.000	1.800,00 €

2. Mehrfachanschluss

Anbieter, die der IVW mehr als ein extended ePaper anschließen, entrichten einen Gesamt-Jahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen extended ePaper entfallenden Beiträge ergibt.

3. Aufnahmebeitrag

Für jedes extended ePaper, das neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung ein einmaliger Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 200,00 € zu entrichten.